



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 51 1

Datum: 26. SEP. 2017

## Beschlusskontrolle zu V1627/17 (Sitzungsnummer: SR/041/2017)

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) durch die Landeshauptstadt Dresden in der ab dem 1. Juli 2017 geltenden Fassung, hier: Aufwendungen für Personal und Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt für die Umsetzung der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß Anlage zur Vorlage.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt. Die überplanmäßigen Mittel wurden am 29. August 2017 bereitgestellt.

2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen monatlich die Budgetauslastung und eine Prognosezahl bis zum Jahresende zur Verfügung zu stellen.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt. Die monatliche Budgetauslastung und Prognosezahlen bis zum Jahresende sind unter

<http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/Unterhaltsvorschuss/Statistik.html>  
abrufbar. Die Zahlen werden zum 15. eines jeden Monats aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister